

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01.01.2002 vereinbart.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer merkt an, dass die weltwirtschaftliche Entwicklung keine Auswirkungen auf die Gesellschaft hatte. Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr schätzt er als zufriedenstellend ein. Es wurde jedoch ein Jahresfehlbetrag erzielt.

Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr bei 96%, damit ist das Vermögen fast ausschließlich durch Eigenkapital finanziert. Die Finanzlage ist geordnet.

Die Ertragslage des laufenden Geschäftsjahres ist durch einmalige Einflüsse geprägt. Auf der Basis neuer Gutachten erfolgte eine Anpassungen der Grundstückswerte. Es wurden TEUR 1.213 außerplanmäßige Abschreibungen sowie TEUR 450 Zuschreibungen auf die außerplanmäßige Abschreibungen der Vorjahre verbucht. Daneben wirkte sich ein Zuschuss auf geplante Abrisskosten positiv auf die Ertragslage aus.

Ergebnisbelastend wirkt auch ohne die o.g. außerplanmäßige Abschreibung weiterhin die Tiefgarage Friedensplatz. Sie erwirtschaftet jedoch Liquiditätsüberschüsse. Die Liquidität der Gesellschaft gilt als gesichert.

Als wesentlichen Vorgang des Geschäftsjahres benennt der Geschäftsführer den Stadtratsbeschluss vom 08.10.2009, der den Verkauf der Tiefgarage sowie des Grundstücks Große Steinernetischstraße oder die Rückführung der Grundstücke an die Landeshauptstadt Magdeburg und die anschließende Liquidation der Gesellschaft bzw. alternativ die Veräußerung der Gesellschaft vorsieht. Die mögliche Veräußerung der Gesellschaftsanteile und damit die Fortführung der Gesellschaft in Verbindung mit der im Geschäftsjahr erfolgten weiteren Abschreibung der Tiefgarage nimmt der Geschäftsführer zum Anlass, mittelfristig durch die gewinnbringende Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze Überschüsse zu prognostizieren.

Daneben wird als wesentlicher Vorgang des Geschäftsjahres die Beendigung der Stundungszinsenverhandlungen für das Darlehen des Landes Sachsen-Anhalt durch Zahlung eines Vergleichsbetrages in Höhe von TEUR 300 genannt.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine weiteren - über die im Lagebericht hinaus genannten - Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gesellschaft im Fortbestand gefährdet ist.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung dahingehend zu prüfen, ob die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom 28.06.2010 bis 24.01.2011 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Büroräumen durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.06.2009 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2008. Dieser wurde mit Gesellschafterumlaufbeschluss vom 22.12.2009 unverändert festgestellt.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.